ANLAGE: 2 BMW, BMW AG

Radtyp: ASYS

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Stand: 04.10.2012



Seite: 1 von 15

Fahrzeughersteller : BMW, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
ASYS9HA40726	PCD120 ET40	ohne	72,6		720	2178	09/11
ASYS9KA40726	PCD120 ET40	ohne	72,6		720	2178	09/11

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 1K2; 187; 1K4 (1K2/1K4 bisNT03)

Zubehör : ZJB1 ww. OE-Schrauben

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 560X; Z85; 182; M3B; 346R; 346C; 346L; 346K; 3/C; 3 B;

346X; 3/B; 3 C; 3/CG; 187; R/C; 1C

Zubehör : ZJB1 ww. OE-Schrauben

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: UKL-N1; UKL/X

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJBC

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: X3; X-N1

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJB7

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 1K4; 1K2 (1K2/1K4 abNT04)

Zubehör : ZJB7 ww. OE-Schraube=27mm

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: X83

Zubehör : ZJB4 ww. OE-Schrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ: 1C; 182; 187; 346C; 346K; 346K; 346K; 346K

110 Nm für Typ: M3B; R/C; 3 B; 3 C; 3/B; 3/C; 3/CG

120 Nm für Typ: Z85; 560X

120 Nm (M12x1,5) für Typ : 1K2; 1K4; 187 140 Nm für Typ : UKL-N1; UKL/X; X83 140 Nm (Nur BMW X3) für Typ : X-N1; X3 140 Nm (M14x1,25) für Typ : 1K2; 1K4

Verkaufsbezeichnung: BMW M3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M3B	G191	210 - 217	235/40R17 90W	11A; 22B; 362	10B; 11G; 11H; 12A;
					51A; 71K; 721; 725;
					73C; 74C

ANLAGE: 2 BMW, BMW AG

Radtyp: ASYS Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 2 von 15

BMW X3 Verkaufsbezeichnung:

	9				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X83	e1*2001/116*0249*	100 - 160	215/60R17	51G; 56G	10B; 11G; 11H; 12A;
		100 - 200	215/60R17	51G; 52J; 56G	51A; 71K; 721; 725;
			235/55R17	51G	73C; 74C; 76S
			245/50R17 99	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: BMW Z3

	Verkadisbezeichhang. Birry 23						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
R/C	e1*93/81*0029*	110 - 142	225/45R17	11A; 21B; 51G	nur bis		
			245/40R17-91	11A; 22B; 24M; 57F; 687	e1*93/81*0029*07;		
			255/40R17 94	11A; 22B; 22H; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;		
				57F; 66T; 68E	12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 73C; 74C		
R/C	e1*93/81*0029*,	85 - 170	225/45R17	11A; 21B; 51G	ab e1*93/81*0029*08;		
	e1*98/14*0029*		245/40R17-91	11A; 22B; 24M; 57F; 687	10B; 11B; 11G; 11H;		
			255/40R17 94	11A; 22B; 22H; 24M;	12A; 51A; 71K; 721;		
				57F; 66T; 68E	725; 73C; 74C		
R/C	e1*93/81*0029*	85 - 103	215/45R17 87		nur bis		
			225/45R17-90	11A; 21B; 22D; 367	e1*93/81*0029*07;		
			235/40R17-90	11A; 21B; 22D; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;		
				367; 684	12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 73C; 74C		

BMW 3ER REIHE Verkaufsbezeichnung:

Betriebserlaubnis	1344			
Dethebachaubilia	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F920	75 - 110	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 362	Pkw geschlossen;
		225/45R17-90	11A; 21B; 21L; 22B; 24J;	Cabrio;
			24M; 362	10B; 11B; 11G; 11H;
		235/40R17-90	BD5; 11A; 21B; 21L; 22B;	12A; 51A; 71K; 721;
			24C; 24D; 362; 684	725; 73C; 74C
		245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;	
			681; 687	
	75 - 141	255/40R17 94	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;	
			66T; 68E	
	141	215/45R17	11A; 21B; 22B; 362; 631	
		225/45R17	11A; 21B; 21L; 22B; 24J;	
			24M; 362; 631	
		235/40R17	BD5; 11A; 21B; 21L; 22B;	
			24C; 24D; 362; 631; 684	
		245/40R17	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;	
			631; 681; 687	
-		75 - 141	75 - 110 215/45R17 87 225/45R17-90 235/40R17-90 245/40R17-91 75 - 141 255/40R17 94 141 215/45R17 225/45R17 235/40R17	75 - 110 215/45R17 87 11A; 21B; 22B; 362 225/45R17-90 11A; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362 235/40R17-90 BD5; 11A; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 684 245/40R17-91 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 681; 687 75 - 141 255/40R17 94 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 66T; 68E 141 215/45R17 11A; 21B; 21L; 22B; 24C; 24M; 362; 631 235/40R17 BD5; 11A; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 631; 684 245/40R17 11A; 22B; 22F; 24D; 57F;

ANLAGE: 2 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Radtyp: ASYS

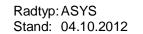
Seite: 3 von 15

Verkaufsbezeichnung: RMW 3ER REIHE

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
3 C	F547	73 - 110	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 362	Stufenheck; 4-türig;		
			225/45R17-90	11A; 21B; 21L; 22B; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;		
				24M; 362	12A; 51A; 71K; 721;		
			235/40R17-90	BD5; 11A; 21B; 21L; 22B;	725; 73C; 74C		
				24C; 24D; 362; 684			
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;			
		73 - 141	255/40R17 94	681; 687			
		73-141	255/40R17 94	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 66T; 68E			
		141	215/45R17	11A; 21B; 22B; 362; 631			
			225/45R17	11A; 21B; 21L; 22B; 24J;			
				24M; 362; 631			
			235/40R17	BD5; 11A; 21B; 21L; 22B;			
				24C; 24D; 362; 631; 684			
			245/40R17	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;			
0/0	4+00/04+0040+	75 440	045/45047.07\/	631; 681; 687	Diametric		
3/B	e1*93/81*0016*	75 - 142	215/45R17 87Y		Pkw geschlossen;		
			225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 362	10B; 11B; 11G; 11H;		
			235/40R17	BD5; 10N; 11A; 21B; 21L;			
			200/401(17	22B; 24C; 24D; 51G; 684			
			235/40R17 90	BD5; 11A; 21B; 21L; 22B;			
				24C; 24D; 362; 684			
			245/40R17 91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;			
				681; 687			
			255/40R17 94	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 66T; 68E			
3/C	e1*93/81*0015*	66 - 110	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 362	Limousine;		
		66 - 142	225/45R17 91	11A; 21B; 21L; 22B; 24J;	Stufenheck;		
				24M; 362	10B; 11B; 11G; 11H;		
			235/40R17-90	BD5; 11A; 21B; 21L; 22B;			
			245/40R17-91	24C; 24D; 362; 684 11A; 22B; 22F; 24D; 57F;	725; 73C; 74C		
			245/40R17-91	681; 687			
			255/40R17 94	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;			
				66T; 68E			
		110 - 142	215/45R17 87W	11A; 21B; 22B; 362			
3/C	e1*93/81*0015*	66 -85	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 362	Touring;		
		66 - 110	235/40R17-90	BD5; 11A; 21B; 22B;	10B; 11B; 11G; 11H;		
				24C; 24D; 362; 684	12A; 51A; 71K; 721;		
		66 - 142	225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 362	725; 73C; 74C		
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;			
			240/40/(17-01	681; 687			
			255/40R17 94	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;			
				66T; 68E			
		103 - 142	215/45R17 87	11A; 21B; 362; 57E; 681;			
				684			
		110 -142	235/40R17 90W	BD5; 11A; 21B; 22B;			
				24C; 24D; 362; 684			

ANLAGE: 2 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH





Seite: 4 von 15

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

verkautsbez		EK KEIHE		I. (1 5)	In a
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3/CG	e1*93/81*0017*,	66 - 125	215/45R17 87	11A; 362	Compact;
	e1*98/14*0017*		225/45R17-90	11A; 22B; 24J; 24M; 362	10B; 11B; 11G; 11H;
1			235/40R17-90		12A; 51A; 71K; 721;
				684	725; 73C; 74C
			245/40R17-91	11A; 22B; 24M; 57F; 681;	
İ				687	
			255/40R17 94	11A; 22B; 22H; 24D; 57F;	
				66T; 68E	1
346C	e1*2001/116*0112*, e1*98/14*0112*		235/40R17-90	11A; 22B; 24C; 24D	Kompakt; Cabrio;
346K	e1*2001/116*0167*, e1*98/14*0167*	77 -142	215/45R17 87	57E; 681; 684	Coupe; Limousine;
346L	e1*97/27*0097*,	77 - 170	205/50R17 93	11A; 22B; 24C; 24D; 65H	Stufenheck 4-türig;
	e1*98/14*0097*		225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
346R	e1*2001/116*0146*, e1*98/14*0146*		245/40R17-91	11A; 22B; 24D; 57F; 687	12A; 51A; 51J; 71K;
			255/40R17 94	11A; 22B; 22F; 22L; 24D;	721; 725; 73C; 74C;
				57F; 66T; 68E	744; 4MM
		120 - 170	235/40R17-90W	11A; 22B; 24C; 24D	
346L	e1*97/27*0097*,	85 - 110	235/40R17 90	11A; 21B; 22B; 22L; 24C;	Touring;
	e1*98/14*0097*			24D; 5GA	10B; 11B; 11G; 11H;
		85 - 170	205/50R17 93	11A; 21B; 22L; 65H	12A; 51A; 51J; 71K;
			225/45R17 91		721; 725; 73C; 74C;
			245/40R17 91	11A; 22B; 22L; 24D; 57F;	744
				687	
			255/40R17 94	11A; 22B; 22F; 22L; 24D;	
				57F; 66T; 68E	
		120 - 135	235/40R17 90W	11A; 21B; 22B; 22L; 24C;	
				24D; 5GA	
ı		141 - 170	235/40R17 90Y	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 5GA	
346X	e1*2001/116*0144*, e1*98/14*0144*	135 - 170	205/50R17 93	65H	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91		12A; 51A; 51J; 71K;
			225/45R17 91		721; 725; 73C; 74C;
1			245/40R17 91	10N; 11A; 22L; 24M; 57F;	
				687	

Verkaufsbezeichnung: BMW 5ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
560X	e1*2001/116*0322*	145 - 200	225/50R17	51G	nur Limousine
			235/45R17 93Y		Allradantrieb;
			245/45R17 95		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76S
560X	e1*2001/116*0322*	145 - 200	225/50R17 94		nur Kombi
			235/45R17 94		Allradantrieb;
			245/45R17 95		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76S

ANLAGE: 2 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ASYS Stand: 04.10.2012



Seite: 5 von 15

Verkaufsbezeichnung:	MINI (COUNTRYMAN)
----------------------	-------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-N1	e24*2007/46*0023*	66 - 135	205/55R17 91	11A; 242; 244; 245; 270;	10B; 11B; 11G; 11H;
UKL/X	e1*2007/46*0496*			56G	12A; 51A; 71K; 721;
			215/50R17 91	11A; 21P; 24C; 244; 270;	725; 73C; 74A; 76S
				56G	
			215/55R17 94	11A; 21P; 24C; 244; 272;	
				56G	
			225/45R17 91	11A; 24C; 244	
			225/50R17 94	11A; 21P; 24C; 244; 247;	
				272	
			235/45R17 94	11A; 24C; 244; 270	
			245/45R17 95	11A; 21P; 24C; 244; 247;	
				271	

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X1, X3, X5, X6)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X-N1	e1*2007/46*0454*	120 - 190	205/65R17 96	52J; 56G	Nur BMW X3;
			225/60R17 99		Allradantrieb;
			235/55R17 99	11A; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/60R17 102	11A; 248	12A; 51A; 71K; 721;
			245/55R17 102	11A; 248	725; 73C; 74A; 75I;
					76S

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X3)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X3	e1*2007/46*0512*	120 - 190	205/65R17 96	52J; 56G	Nur BMW X3;
			225/60R17 99		Allradantrieb;
			235/55R17 99	11A; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/60R17 102	11A; 248	12A; 51A; 71K; 721;
			245/55R17 102	11A; 248	725; 73C; 74A; 75I;
					76S

Verkaufsbezeichnung: Z4/Z REIHE

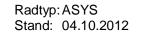
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z85	e1*2001/116*0219*	110 - 195	225/45R17	51G	Reifen mit
					Schneeketten;
					Cabrio; Coupe;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12M; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74C
Z85	e1*2001/116*0219*	110 - 195	225/45R17	51G	Cabrio; Coupe;
			235/40R17 90		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 93	11A; 21L; 54A	12A; 51A; 71K; 721;
			245/40R17	51G; 57F; 687	725; 73C; 74C
			255/40R17 94	11A; 24M; 57F; 66T; 68E;	
				683	

1ER REIHE

ANLAGE: 2 BMW, BMW AG

Verkaufsbezeichnung:

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



11A; 22I; 22M; 24D; 57F;

11A; 22M; 24M; 27I; 57F;

11A; 22M; 24M; 27I; 57F;

11A; 24J; 24M; 65H

Nur bis

Nur bis

Ab

76S

e1*2007/46*0283*03;

e1*2007/46*0273*03;

e1*2001/116*0287*10; Schrägheck 2-türig;

Schrägheck 4-türig:

10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 744;

681; 687

11A; 24J

11A; 24J

11A; 24J

681; 687

11A; 24J; 24M



Seite: 6 von 15

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K2	e1*2007/46*0273*	70 - 160	205/50R17 89	11A; 245; 248; 26P; 56G	BMW 1er (F20 2011);
1K4	e1*2007/46*0283*		215/45R17 91	11A; 248; 27I; 51J	BMW 1er (F21 2012);
			225/45R17 91	11A; 245; 248; 27I	Ab
			245/40R17 91	11A; 244; 247; 27H; 57F;	e1*2007/46*0283*04;
				687	Ab
					e1*2007/46*0273*04;
					Kombilimousine;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76S
1C	e1*2007/46*0277*		215/45R17 87W		Cabrio; Coupe;
182	e1*2001/116*0352*	100 - 160	205/50R17	11A; 21P; 24J; 24M; 51G;	
				65H	10B; 11B; 11G; 11H;
				11A; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			235/40R17 90		725; 73C; 74C; 744;
		100 -225	205/50R17 89		76R; 76S
				65H	
			205/50R17 89	11A; 21P; 24J; 24M; 52J;	
				65H	
			215/45R17 87	11A; 24J; 57E; 681; 684	
			215/45R17 91	11A; 24J; 52J	
			M+S		
			225/45R17 91	11A; 21P; 24J; 24M; 575	
				11A; 22I; 24M; 57F; 684	
187	e1*2001/116*0287*		215/45R17 87	,	Nur bis
			215/45R17 87W	11A; 24J	e1*2001/116*0287*09;
		85 - 195	205/50R17 89	11A; 24J; 24M; 65H	4-türig;
			215/45R17 91	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 90	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			235/40R17 90	11A; 22I; 22M; 24M; 57F;	725; 73C; 74C; 744;
				684	76S

Auflagen

1K2

1K4

187

e1*2007/46*0273*..

e1*2007/46*0283*..

e1*2001/116*0287*..

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

245/40R17 91

215/45R17 87W

205/50R17 89

215/45R17 91

225/45R17 90

235/40R17 90

245/40R17 91

66 - 120 | 215/45R17 87

66 - 130

66 - 195

ANLAGE: 2 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 7 von 15

10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.

Radtyp: ASYS

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter

ANLAGE: 2 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 8 von 15

Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

Radtyp: ASYS

- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 2 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 9 von 15

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Radtyp: ASYS

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4KG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 11 8 378 682 (nur e1*2001/116*0144*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4MM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 11 8 378 682 (nur e1*2001/116*0112*..,e1*2001/116*0146*..,e1*2001/116*0167*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

ANLAGE: 2 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 10 von 15

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Radtyp: ASYS

Stand: 04.10.2012

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
 Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
 Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 66T) Sofern Reifen der Größe 255/40 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

ANLAGE: 2 BMW, BMW AG

Radtyp: ASYS Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 11 von 15

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

683) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/45R17 Hinterachse: 255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

ANLAGE: 2 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 12 von 15

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

Radtyp: ASYS

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der R\u00e4der ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- BD5) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an der Vorderachse bei Fahrzeugen bis Herstellung 07.1993 nur in Verbindung mit M-TECHNIK-FAHRWERK zulässig.

ANLAGE: 2 BMW, BMW AG

Radtyp: ASYS Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 13 von 15

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: 1K4

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0283*..

Handelsbez.: 1ER REIHE

Variante(n): Heckantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 220	y = 270	HA
271	x = 170	y = 240	HA
26B	x = 190	y = 220	VA
26P	x = 140	y = 170	VA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26J	x = 190	y = 220	25	VA
27F	x = 220	y = 270	30	HA
27H	x = 220	y = 270	8	HA
26N	x = 190	v = 220	8	VA

ANLAGE: 2 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 14 von 15

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: 1K2 Genehm.Nr.: e1*2007/46*0273*..

Handelsbez.: 1ER REIHE

Variante(n): Heckantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 220	y = 270	HA
271	x = 170		HA
26B	x = 190	y = 220	VA
26P	x = 140	y = 170	VA

Radtyp: ASYS

Stand: 04.10.2012

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
27H	x = 220	y = 270	8	HA
26J	x = 190	y = 220	25	VA
26N	x = 190	y = 220	8	VA
27F	x = 220	v = 270	30	HA

ANLAGE: 2 BMW, BMW AG

Radtyp: ASYS Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 15 von 15

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: 187 Genehm.Nr.: e1*2001/116*0287*..

Handelsbez.: 1ER REIHE

Variante(n): Heckantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 220	y = 270	HA
271	x = 170		HA
26B	x = 190	y = 220	VA
26P	x = 140	y = 170	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 190	y = 220	25	VA
27F	x = 220	y = 270	30	HA
27H	x = 220	y = 270	8	HA
26N	x = 190	v = 220	8	VA